



Bibliographische Daten

Titel: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Ärztlichen Vereins Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 1530

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Aus dem Allgemeinen städtischen Krankenhaus Nürnberg.

I.

Weibliche Krankenpflege.

Von

Krankenhausdirektor Medicinalrath Dr. Merkel.

Vor einigen Jahren habe ich in der Mendelsohn'schen Zeitschrift für Krankenpflege eine kleine Studie veröffentlicht unter dem Titel »Aerztlicher Direktor — Verwaltungsdirektor?« An einen weiblichen Krankenhausdirektor habe ich damals — offen gestanden — nicht gedacht, wenn mir auch Ansätze dazu nicht ganz unbekannt geblieben waren. Ich glaubte damals nicht, dass man dies ernstlich in Erwägung zu ziehen brauche. Mittlerweile hat sich in dieser Hinsicht Manches geändert. Die »Lehre von den Frauenrechten« hat sich überall, so auch bei uns aus kleinen Anfängen zu einer »Disciplin« empor gerungen und hat durch eine intensive und bewundernswürdige Energie sich durchgearbeitet zu einer Bedeutung, welche nicht ignorirt werden kann und darf, ganz abgesehen davon, dass die uns angeborene Galanterie gegen das weibliche Geschlecht uns Rücksichten auferlegt, die ungestraft nicht ausser Acht gelassen werden können. Werden wir doch bald Damen als »Collegen« zu begrüßen haben und es besteht ja selbstredend kein Zweifel, dass wenn Frauen erst offiziell zur Praxis zugelassen sind, sie auch Anspruch haben auf Berücksichtigung bei der Aufstellung von ärztlichen Krankenhaus-Direktoren! Von letzterer Voraussetzung sieht freilich die hochverdiente »Oberin vom Rothen Kreuz« Clementine von Wallmenich ab, wenn sie in ihrer sehr lesenswerthen Abhandlung in der neuen »Mendelsohn'schen Krankenpflege« — über die Stellung der Oberin im modernen Krankenhause — den Rath gibt, für kleinere Krankenhäuser »Oberinnen« als Verwalterinnen anzustellen und dazu die Gründung einer »Oberinnen-Academie« in Aussicht stellt!

Doch zu solchen grossen Ideen gedenke ich mich nicht aufzuschwingen! Die academische Erörterung der Frage dürfte wohl doch eine noch zu frühe sein, für uns Aerzte ist sie auch noch nicht brennend und die Gemeinden, welche bislang Krankenhaus-Direktoren-Posten zu besetzen haben, sind glücklicherweise, so knapp auch dermalen in den Kassen der Städte die Mittel sind, noch nicht so weit, sich weibliche Direktoren etwa deshalb zu suchen, weil weibliche Kräfte um geringeres Entgelt zu erhalten sind als männliche.

In einem Punkte stimme ich aber der Anschauung der Frau Oberin vollkommen und rückhaltslos bei, darin nämlich, dass die Krankenpflege in weibliche Hände gehört und dass mit verschwindenden Ausnahmen die weiblichen Hände in fast jeder Hinsicht den männlichen Händen vorzuziehen sind.